

Ersteinschätzung zum Regionalplan Ruhr aus kommunaler Sicht

Referent:

Stadtdirektor Hans-Jürgen Best, Stadt Essen

Verfahrensbegleitender Ausschuss RFNP am 29.06.2018

Der Erarbeitungsbeschluss zum Regionalplan Ruhr hat rechtliche Auswirkungen auf den RFNP:

- Der RFNP kann gemäß § 39 Abs. 3 Nr. 2 LPlG hinsichtlich seiner regionalplanerischen Inhalte nur noch im Einvernehmen mit dem RVR geändert werden (bisher: Benehmen), um Widersprüche der Pläne zu verhindern.
- Hinsichtlich der bauleitplanerischen Inhalte des RFNP ergeben sich keine Änderungen.
- RFNP-Änderungsverfahren können weiterhin uneingeschränkt eingeleitet und fortgeführt werden.

Die Kommunen sind im mehrjährigen Prozess der Erarbeitung des Regionalplan-Entwurfs auf vielfältige Weise einbezogen worden

- AK „Regionaler Diskurs“, Regionalforen, Fachdialoge...
 - RuhrFIS und informelles Vorverfahren zur Abgrenzung der Siedlungsbereiche
 - Teilregionales Gespräch und Stadtgespräche (2016)
- Das transparente und kooperative Verfahren hat sich bewährt, der Regionalplan-Entwurf reflektiert zahlreiche Anregungen aus den Kommunen.
- Eine kritische Auseinandersetzung mit dem Entwurf ist dennoch notwendig.

Vorschlag Vorgehen

- Die Planungsgemeinschaft strebt an, eine gemeinsame Stellungnahme zum Regionalplan Ruhr abzugeben
→ Fokus auf Grundzüge der Planung, textliche Ziele und Grundsätze sowie Umweltbericht
- Anregungen zu einzelnen Flächen aus kommunaler Sicht sollen ergänzend formuliert werden.
- vbA 28.09.2018: Inhaltliche Diskussion des Regionalplan Entwurfs
- Nächster Sitzungstermin (30.11.18): Behandlung der abschließenden Stellungnahme
- Anschließend: Beratung / Beschluss der Stellungnahme in den kommunalen Gremien